

## Dienstverschiebungsgesuche Militär

Stand: 18.10.2024  
gültig bis zur Einführung PAKETH

Allgemeine Grundsätze:

- Den Gesuchen sind die folgenden zusätzlichen Dokumente beizulegen:
  - in jedem Fall ein Studienplan über mindestens die nächsten 12 Kalendermonate
  - ein persönliches Schreiben (siehe grau unterlegte Bereiche)
  - ein Verschiebungstermin ist im Formular anzugeben
- In den persönlichen Schreiben ist die Unzumutbarkeit von Seiten der Studierenden klar darzulegen.

	<b>Bewilligen (Zwingender Grund)</b>	<b>Bewilligen</b>	<b>Bemerkungen</b>
1. und 2. Jahr	1. und 2. Jahr BSc (WMDP Art. 50 Abs. 2a, Assessmentjahr)	---	
Sessionsprüfungen (SP)	wenn WK ganz oder teilweise in- nerhalb von 4 Wochen vor Ses- sionsbeginn oder während der Session stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Semesterendprüfungen (SEP)	wenn WK in den letzten 4 Se- mesterwochen und/oder den ers- ten 2 Semesterferienwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönl. Schreiben sind detaillierte Gründe sowie Bestätigung der Dozieren- den über Prüfungstermin darzulegen, sonst nur Be- willigen (ohne zwingend).

	<b>Bewilligen (Zwingender Grund)</b>	<b>Bewilligen</b>	<b>Bemerkungen</b>
Semesterleistungen (SL)	---	ab 3 SL, welche nachweisbar in der gleichen Woche stattfinden (Bestätigung der Dozierenden)	Nachweis ist nachzuliefern, sobald die Daten bekannt sind.
Selbstständige Arbeiten	Bachelor-Arbeit Master-Projektarbeit Master-Arbeit (WMDP Art. 50 Abs. 2b Ziff. 3)	---	
Einzel-/Blockkurse (obligatorisch) - Laborfeldkurs Umwelting. - Praktikum Umweltbeob. - Grundpraktikum Chemie	wenn WK ganz oder teilweise in der Zeit des Kurses stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b Ziff. 3)	---	Nicht obligatorische Blockkurse müssen im Studienplan und persönlichem Schreiben aufgeführt sein.
Labor	Umweltlabore BSc Fach- und Comp.labor MSc (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Repetenten	wenn Prüfungsblock aus der letzten Prüfungssession nicht bestanden ist, bzw. wenn in der Session nach dem WK ein Prüfungsblock repetiert werden muss (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	

	<b>Bewilligen (Zwingender Grund)</b>	<b>Bewilligen</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bestanden mit schlechten Noten (nur Prüfungsblöcke Bachelor)	bei Notendurchschnitt $\leq 4.25$ (ganzes Semester) (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	bei Notendurchschnitt $>4.25$ und $\leq 4.50$ (ganzes Semester)	
Zulassungsstudium Master	bei FH-Absolventen im 1. Studienjahr MSc mit Auflagen $> 30$ KP (WMDP Art. 50 Abs. 2a)	---	
Semesterende	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb der letzten 2 Semesterwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillierte Gründe darzulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Dauer der Dienstleistung	Bei Dauer $> 4$ Wochen während des Studiums (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	Bei Dauer $\leq 4$ Wochen und $> 3$ Wochen während des Studiums	